



Auszug aus der Sitzungsniederschrift

Gremium Stadtrat

Datum

23.05.2023

31 Mitglieder waren nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnungspunkt

- 10. Bauleitplanung;**
46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82, Waldkraiburg West
- Behandlung der Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss
(Vorberaten im Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss am 16. Mai 2023)

Beschluss:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Waldkraiburg hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 beschlossen, die durch das Büro U-Plan GbR ausgearbeitete 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Textteil und Begründung sowie Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 07.07.2020 zu billigen und öffentlich auszulegen. Für den Entwurf mit Datum 07.07.2020 einschließlich des Umweltberichtes wurde in der Zeit vom 28.08.2020 bis 06.10.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Es wurden 44 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Von 2 Behörden (Untere Naturschutzbehörde, Ortsplanung beide im Landratsamt) wurden Einwände und Hinweise, die sich spezifisch auf die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beziehen, vorgebracht. Diese werden hier nachfolgend behandelt. Alle weiteren Einwände und Hinweise wurden von den Trägern öffentlicher Belange in einer gemeinsamen Stellungnahme zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Bebauungsplan Nr. 82 bzw. in einer Stellungnahme spezifisch auf den Bebauungsplan Nr. 82 bezogen, abgegeben. Diese Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 82 behandelt.

Beschlusstext siehe Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anmerkung:

ohne Stadtratsmitglieder Clemente, Marksteiner, Nadvornik, Pollmann, Rudolf, Vetter Ch.

Anwesend: **25** Stimmberechtigt: **25** Ja: **25** Nein: **0**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift des Beschlussbuches wird beglaubigt.

Waldkraiburg, 24. Mai 2023



Anita Kroiß

